

**Expertise**  
für die  
**Enquetekommission zur Erarbeitung von Vorschlägen für  
eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen**

**Thema: Basisqualifikationen der in der Betreuung von Kindern und  
Jugendlichen und in der präventiven Arbeit Tätigen**

Vorgelegt von

Univ.-Prof. Dr. Clemens Hillenbrand  
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
26111 Oldenburg

unter Mitarbeit von  
Wiss.Mit. Dipl.Heilpäd. Marie-Christine Vierbuchen  
Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
26111 Oldenburg

**Inhalt**

1. Aufgabenstellung
2. Vorgehensweise
3. Ergebnisse
4. Empfehlung

**INSTITUT FÜR  
Sonder- und  
Rehabilitationspädagogik**

Prof. Dr.Clemens Hillenbrand

RAUM:  
A1 1-125

TELEFONDURCHWAHL  
(0441) 7 98 – 4623

Sekretariat –2008/2010

FAX  
(0441) 7 98 – 2012

EMAIL  
c.hillenbrand@uni-oldenburg.de

OLDENBURG  
03.11.2009

POSTANSCHRIFT  
[D-26111 Oldenburg](#)  
PAKETANSCHRIFT  
[Ammerländer Heerstraße 114 - 118](#)  
[D-26129 Oldenburg](#)  
TELEFON  
(0441) 7 98 - 0  
INTERNET  
[www.uni-oldenburg.de](http://www.uni-oldenburg.de)

BANKVERBINDUNG  
[Landessparkasse zu Oldenburg](#)  
BLZ 280 501 00  
Konto 1988112

## Expertise

Basisqualifikationen der in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und in der präventiven Arbeit Tätigen

### Aufgabenstellung

Die Enquetekommission zur „Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen“ stellt völlig zu Recht die Frage nach den vorhandenen Qualifikationen von Fachkräften für die präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Chancen pädagogischen Handelns für die Prävention müssen erkannt und effektiv genutzt werden – dies setzt die adäquate fachliche Kompetenz voraus. Allerdings verdecken in der aktuellen Diskussion meist öffentlichkeitswirksame Einzelaktionen, die zudem in ihrer Wirksamkeit oft nicht überprüft sind, die alltäglichen Aufgaben präventiver Förderung von Kindern und Jugendlichen. Insofern ist der Kommission zu attestieren, eine zentrale Dimension der Fragestellung identifiziert zu haben.

Die gestellten Fragen lauten:

*Frage 1: Welche diagnostischen, methodisch präventiven, interventiven und auch strukturell-organisatorischen Kompetenzen im Sinne einer Basisqualifikation für den Umgang mit jungen Menschen, die Schwierigkeiten im sozialen Verhalten haben und bereiten, liegen bei den in der Betreuung und Prävention Tätigen vor?*

*Frage 2: Welche dieser Kompetenzen und Kenntnisse werden gegenwärtig an welchen Ausbildungsstätten für pädagogisches Personal in welchem Umfang vermittelt?*

*Frage 3: Über welche Grundkenntnisse präventiver und interventiver Methodik, der Struktur, des Angebots und der Aktivierung sozialer Hilfesysteme sollen die in der Betreuung und Prävention Tätigen basal verfügen? Wie kann ein solcher basaler Wissensbestand in die vorhandenen Ausbildungsgänge implementiert werden?*

Die professionelle Betreuung und präventive Förderung von jungen Menschen wird, unterstützend zu den familiären Entwicklungsbedingungen, in aller Regel in pädagogischen Einrichtungen ausgeübt. Hier arbeiten professionell ausgebildete Fachkräfte, die in Institutionen wie Kindertagesstätte oder Schule so gut wie alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Daher erhalten die vorhandenen Kompetenzen eine zentrale Bedeutung.

Die hier vorgelegte Einschätzung der vorhandenen Basisqualifikationen der relevanten Fachkräfte basiert auf einer Analyse der vorliegenden Erkenntnisse zum Ausbildungsstand und zu den Ausbildungsprogrammen. Dazu zieht die vorliegende Expertise die vorhandenen

empirischen Studien wie auch die Ausbildungscurricula heran. Der Fokus richtet sich dabei auf das Land Nordrhein-Westfalen.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse lassen sich Schlüsse für eine zukünftige Qualifizierung der Fachkräfte ziehen, die in einem ausgearbeiteten Vorschlag die Forderung nach Erweiterung der verschiedenen Ausbildungsgänge um einschlägige Qualifikationen präzisiert.

## **Vorgehensweise**

Die Untersuchung setzt entsprechend der Breite der Fragestellungen unterschiedliche Methoden ein:

- Analyse statistischer Rahmendaten,
- Analyse vorliegender empirischer Studien,
- Analyse von Vorgaben für die verschiedenen Ausbildungsgänge und der Ausbildungspläne für pädagogische Fachkräfte, die von Curricula der Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher-Ausbildung) über Studienordnungen verschiedener Lehrämter (Grundschule, Sekundarschulformen, Berufsschule, Lehramt Sonderpädagogik) bis zu Ausbildungsplänen für die 2.Phase der Lehramtsausbildung reichen, und
- Telefoninterviews mit Verantwortlichen in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte.

Durch die unterschiedlichen Zugänge zeigt sich die gut belegte Forderung und dringende Notwendigkeit der Qualifizierung von Fachkräfte in der Betreuung junger Menschen in den Themenbereichen Diagnose, Prävention und Intervention bei problematischen Erziehungssituationen und Verhaltensauffälligkeiten. Die Ergebnisse begründen die Forderungen für eine Veränderung pädagogischer Qualifikationswege. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen mit der Umsetzung plädiert die vorliegende Expertise für eine verpflichtende Umsetzung entsprechender Inhalte in allen pädagogischen Ausbildungsgänge.

## **Ergebnisse**

Die Qualifikation der Fachkräfte unterscheidet sich deutlich nach den Praxisfeldern, in denen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen und die präventive Arbeit stattfindet. Klassisch lassen sich die Ausbildung nach ihrem Ausbildungsabschluss unterscheiden: Fachschule, Fachhochschule und Universität. Wenn auch eine Annäherung der Studiengänge gerade der Fachhochschule und Universität zu beobachten ist (Reform nach Bachelor und Master-

Studiengängen), bilden sich dennoch die unterschiedlichen Zielperspektiven nach den Ausbildungsstätten weiterhin deutlich ab. So scheint es als Gliederungshilfe angebracht, auf diese Ausbildungsstätten zu rekurrieren. Die Expertise fasst die zahlreichen Fachkräfte in drei Gruppen nach dem Niveau ihrer Abschlüsse zusammen:

1. Absolventen der Fachschule Sozialpädagogik (Erzieherinnen, Heilpädagoginnen)
2. Absolventen der Fachhochschulen (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Dipl.-Heilpädagogen)
3. Lehrkräfte der verschiedenen Schulformen.

*Frage 1:*

*Welche diagnostischen, methodisch präventiven, interventiven und auch strukturell-organisatorischen Kompetenzen im Sinne einer Basisqualifikation für den Umgang mit jungen Menschen, die Schwierigkeiten im sozialen Verhalten haben und bereiten, liegen bei den in der Betreuung und Prävention Tätigen vor?*

Übereinstimmend findet sich in neueren Publikationen die Forderung nach Professionalisierung der Erzieherinnen auch für den Umgang mit kindlichen Verhaltensauffälligkeiten (vgl. Sinzig & Schmidt 2007, Beelmann & Raabe 2007). Allerdings fehlt es bislang im deutschsprachigen Raum an verlässlichen Angaben, wie Erzieherinnen selbst diesen Bedarf einschätzen. Eine eigene, im Druck befindliche Veröffentlichung (Hennemann, Hillenbrand & Agi 2010) belegt, dass die Fachkräfte in Kindertagesstätten einerseits wenig wissenschaftlich fundierte und in ihrer Wirksamkeit überprüfte Kenntnisse im Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen erwerben konnten und andererseits eine hohe Belastung gerade durch solch schwierige Verhaltensweisen erlebt wird.

Im Detail führt unsere Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

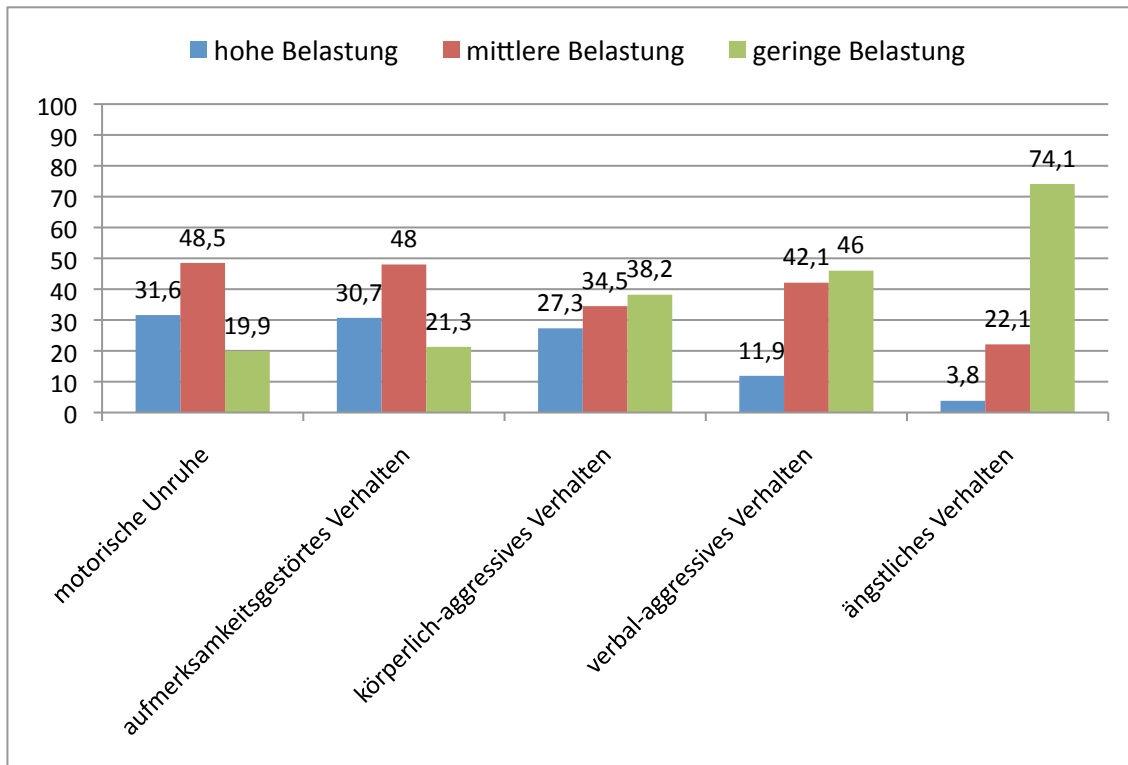
- Von den befragten 478 Erzieherinnen schätzten 90% auf einer fünfstufigen Skala den Bedarf an frühzeitiger Förderung der Kinder im sozial-emotionalen Bereich als hoch bis sehr hoch ein. Nur 2,3% der Befragten gaben an, keinen konkreten Handlungsbedarf zu sehen.
- Allerdings wird auch deutlich, warum bislang so wenige als effektiv eingeschätzte Präventionsmaßnahmen in den Kindergartenalltag implementiert wurden. Zwar hält der Großteil der Erzieherinnen (91,7%) die Durchführung eines Programms zur Förderung sozial-emotionaler Fähigkeiten an ihrer Einrichtung für sinnvoll und signalisiert ihre generelle Bereitschaft zur Durchführung eines solchen Programms. Aber auf die offene Frage, welches wirksame Programm sie kennen, führen die Erzieherinnen keine einzige

wissenschaftlich evaluierte Maßnahme an. Sie nennen ausschließlich allgemeine pädagogische Maßnahmen wie Morgenkreis, regelmäßige Gespräche oder Wahrnehmungsübungen.

- Die befragten Fachkräfte bestätigen, dass eine umfassende und konsequente Fortbildung diese große Kluft zwischen der notwendigen fachlich qualifizierten Hilfe und der Realität in den Einrichtungen dringend reduzieren müsste.

Die wahrgenommene Belastung durch kindliche Verhaltensauffälligkeiten ist gleichzeitig als hoch einzuschätzen.

- In der Prävalenz einzelner kindlicher Verhaltensauffälligkeiten lassen sich aus Sicht der Erzieherinnen Aufmerksamkeitsstörungen und motorische Unruhe der Kindergartenkinder als die häufigsten Verhaltensauffälligkeiten erkennen. Körperlich aggressives (24,5%) bzw. verbal aggressives Verhalten (18,4%) tritt erstaunlicherweise schon bei Kindergartenkindern häufig auf. Dagegen wird eine internalisierende Verhaltensauffälligkeit wie ängstliches Verhalten deutlich seltener von den befragten Erzieherinnen beobachtet.
- In der detaillierten Auswertung zeigen sich signifikante Zusammenhänge zwischen dem Grad der subjektiven Belastung der Erzieherinnen und der Prävalenz von auffälligen Verhaltensweisen. Die stärksten Zusammenhänge bestehen zu Aufmerksamkeitsproblemen, motorischer Unruhe und körperlich-aggressiven Verhaltensweisen. Dagegen lässt sich ein deutlich geringerer Zusammenhang zwischen der Auftretenshäufigkeit von ängstlichem Verhalten und dem Grad der subjektiven Belastung feststellen.



		Aufmerksamkeits- gestörtes Verhalten	Motorische Unruhe	Körperlich- aggressives Verhalten	Verbal- aggressives Verhalten	Ängstliches Verhalten
Einschätzungen der subjektiven Belastung der Erzieherinnen	Korrelation nach Pearson	<b>,404**</b>	<b>,382**</b>	<b>,358**</b>	<b>,204**</b>	<b>,187**</b>
	Signifikanz (2-seitig)	<b>.000</b>	<b>.000</b>	<b>.000</b>	<b>.000</b>	<b>.000</b>
	N	<b>466</b>	<b>465</b>	<b>471</b>	<b>465</b>	<b>460</b>

Die Studie belegt somit einerseits die fehlenden Kompetenzen in diagnostischen, präventiven und interventiven Handlungsmöglichkeiten. Andererseits dokumentiert sie die daraus resultierenden hohen Beanspruchungen der Fachkräfte und damit die Notwendigkeit einer besseren Qualifikation der Fachkräfte. Eine andere Studie, die Potsdamer Lehrerstudie, konnte zudem nachweisen, dass der Anteil von Erzieherinnen, die von Burnout (Muster B) bedroht sind, zu den höchsten Anteilen der verglichenen Berufe gehört – ganz ähnlich wie bei den Lehrkräften.

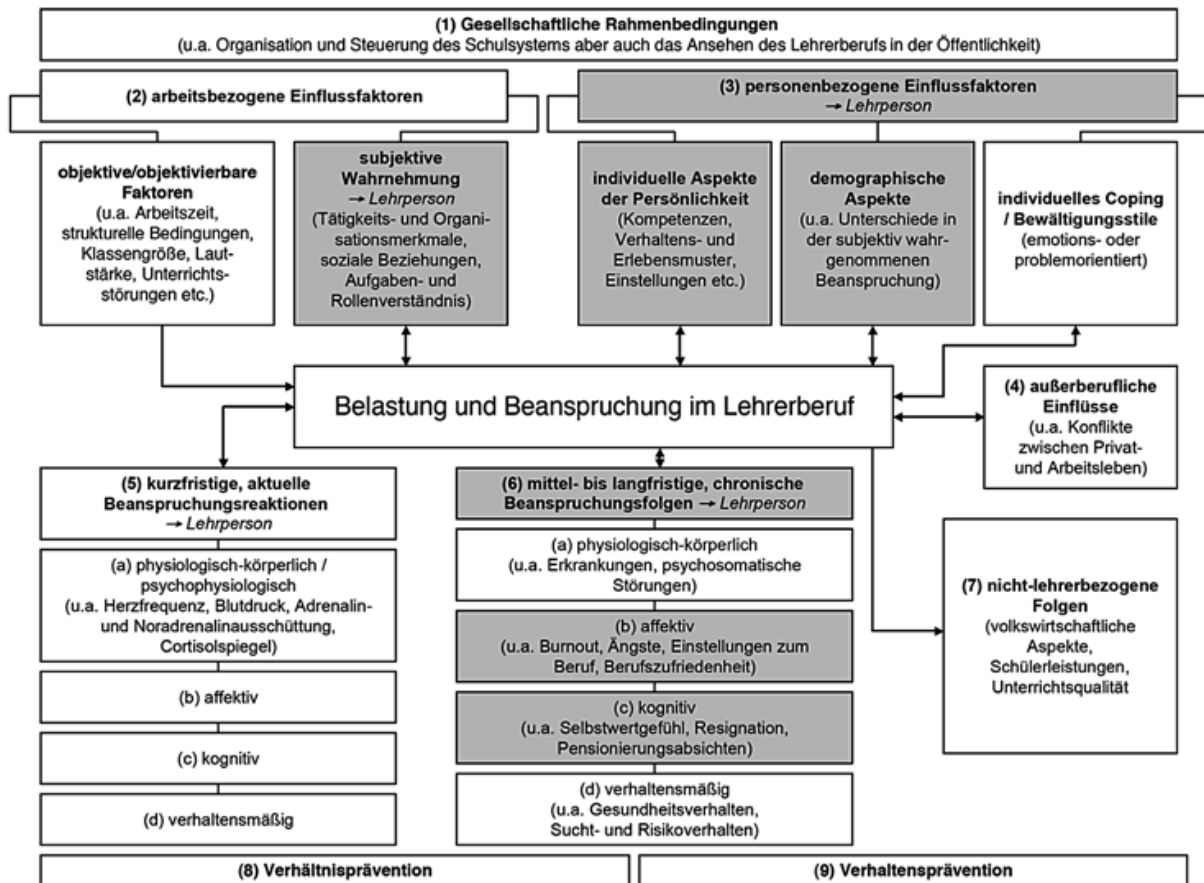
Für Fachkräfte mit Fachhochschulabschluss konnten zu der gestellten Frage leider keine wissenschaftlichen Erhebungen herangezogen werden. Hingegen wiesen mehrere wissenschaftliche Studien der letzten Jahren die Beanspruchung von Lehrkräften und in

diesem Zusammenhang auch die weitgehend fehlenden Kompetenzen für den Umgang mit sozial schwierigerem Verhalten nach.

Die Potsdamer Lehrerstudie (Schaarschmidt) gilt als große und fundierte Untersuchung zum gesundheitsbezogenen Lehrerverhalten. Auf die Frage nach den hoch belastenden Arbeitsbedingungen werden von den Lehrkräften insbesondere das Verhalten schwieriger Schüler, neben der Klassengröße und den hohen Stundenzahlen, genannt. Sie sehen sich mit geringer Lernbereitschaft und destruktivem Schülerverhalten konfrontiert und erkennen dabei kaum Handlungsmöglichkeiten. Dabei ist hervorzuheben, dass selbst die Lehrer mit einem gesundheitsbewussten Verhalten die Beanspruchung durch diese Faktoren, gerade auch die problematischen Schülerverhaltensweisen, hoch einschätzen. Insgesamt belegt die Studie ein sehr hohes Ausmaß subjektiv berichteter Beanspruchungen bei Lehrkräften, das immer wieder auf problematisches Schülerverhalten zurückgeführt wird. Dieser Befund zieht sich durch die Angaben der Lehrkräfte aller Schulformen, selbst bei Spezialisten wie den Sonderpädagogen! Hingegen empfinden Lehrer mit einer selbst eingeschätzten höheren Unterrichtskompetenz seltener Berufsbelastungen und Angst (Kramis-Aebischer, 1996). Die Befragten, die nach eigener Überzeugung über mehr Kompetenzen verfügen, berichten zugleich über geringere psychophysische Beschwerden (Van Dick, Wagner & Petzel, 1999). Die Potsdamer Studie weist fundiert darauf hin, dass die Vermittlung von Kompetenzen und Ressourcen im Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen in der Lehrerbildung bisher weitgehend fehlt und eine entsprechende Qualifikation als gesundheitsbezogene Prävention und Intervention für Lehrkräfte angesehen werden kann. Eine entsprechende Qualifizierung dient nicht nur dem verbesserten Umgang mit den Schülern, sondern steigert auch Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und gesundheitsbewusstes Verhalten der Lehrkräfte.

Selbst in der wenig belasteten Schulform Gymnasium erleben die Lehrkräfte hohe Beanspruchungen durch schwieriges Schülerverhalten und fehlende Kompetenzen. Die Freiburger Schulstudie (Bauer 2004) untersuchte die Lehrer-Population (N = 438) von sieben staatlichen und drei kirchlichen Gymnasien im Raum Freiburg. In der Rangfolge der belastenden Arbeitsbedingungen steht das Verhalten schwieriger Schüler an zweiter Stelle nach der Klassenstärke und noch vor der hohen Stundenanzahl. Bauer zieht daraus die Konsequenz, dass angesichts einer verheerenden Situation bei der Schüलगesundheit und eines wachsenden Anteils verhaltensgestörter Schülerinnen und Schüler die Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern, mit schwierigen Situationen umzugehen, dringend verbessert werden muss. Notwendige Inhalte sind insbesondere verbesserte Möglichkeiten, für auffällige Kinder fachliche Hilfen hinzuzuziehen. Auch die Freiburger Schulstudie belegt die fehlende Kompetenz von Lehrkräften aller Schularten, mit schwierigen sozialen Situationen und risikobelasteten Entwicklungsverläufen ihrer Schüler umzugehen.

Zur Erklärung der Zusammenhänge werden in der aktuellen Diskussion eher komplexe Theorien herangezogen, die sowohl individuumbezogene, schulbezogene als auch gesellschaftliche Faktoren berücksichtigen (Rothland 2009).



Dadurch lassen sich sowohl die Zusammenhänge zwischen fehlenden Kompetenzen, den gegebenen Rahmenbedingungen wie auch der Zielrichtung wirksamer Präventionsansätze (Coping) in einen größeren Kontext einordnen.

Als Schlussfolgerung aus diesen Befunden fordern John und Stein (2008) eine Unterstützung der Lehrkräfte durch Maßnahmen auf der individuellen wie auch auf der institutionellen und bildungspolitischen Ebene:

1. Die Stressreduktion im Unterricht durch effektive schulbasierte Maßnahmen, die auf der
2. Verbesserung der diagnostischen, präventiven und interventiven Handlungskompetenz der Professionellen aufbaut, und systematisch in der
3. Lehrerausbildung, -fortbildung und -weiterbildung durch Kompetenzerweiterung und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen implementiert wird.

Sie formulieren auch inhaltliche Schwerpunkte: „In den Fortbildungsveranstaltungen sollten dabei zunehmend solche Themen berücksichtigt werden, für die Lehrerinnen und Lehrer ein spezielles Interesse bekunden (Pädagogik bei Verhaltensstörungen einschließlich spezifischer Förderansätze, Zusammenarbeit mit anderen an Schulen beteiligten Personen und Stellen, unterrichtliche Gestaltung im Hinblick auf Didaktik und Methodik, Diagnostik und gezielte Förderplanung etc.)“ (John & Stein 2008).

Die Befunde verschiedener Lehrerbelastungsstudien bestätigen die fehlenden Kompetenzen für den Umgang mit schwierigem Verhalten bei Schülern. Eine Kompetenzsteigerung steht nicht nur im Zusammenhang mit besseren Entwicklungschancen für Schüler, die unter Risikobedingungen aufwachsen, sondern auch mit höherem gesundheitsbewussten Verhalten der Lehrkräfte, die im Zusammenhang mit größerer Akzeptanz durch die Schüler steht.

Während die Forschungslage bei Lehrkräften immerhin einige Befunde aufweisen kann, konnten für die beiden anderen Gruppen kaum Ergebnisse ermittelt werden. Hier zeigt sich ein hohes Forschungsdesiderat.

#### *Antwort*

*Die wenigen vorliegenden Befunde zu den Kompetenzen von Fachkräften in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zeigen einerseits konsistent das Fehlen wissenschaftlich fundierter Kenntnisse zur Diagnose, Prävention und Intervention bei problematischen Verhaltensweisen, andererseits stehen diese problematischen Erziehungssituationen in engem Zusammenhang zu gesundheitsgefährdendem Verhalten der Fachkräfte selbst. Der Aufbau entsprechender Fachkenntnisse trägt damit nicht nur zur Verbesserung der Entwicklungschancen von belasteten Kindern und Jugendlichen bei, sondern auch zu einer Steigerung des gesundheitsförderlichen Verhaltens der Fachkräfte.*

*Frage 2: Welche dieser Kompetenzen und Kenntnisse werden gegenwärtig an welchen Ausbildungsstätten für pädagogisches Personal in welchem Umfang vermittelt?*

Die Rahmenbedingungen der Ausbildung von Fachkräften der in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und in der präventiven Arbeit Tätigen sind sehr unterschiedlich: Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskollegs), Fachhochschulen und Universitäten unterscheiden sich grundsätzlich in ihrer Zielrichtung, in den Rahmenbedingungen sowie in den Inhalten und Methoden. Auf die Gruppen (Berufskolleg, Fachhochschule, Universität) und die hier erworbenen beruflichen Qualifikationen wird daher getrennt eingegangen.

Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher an Fachschulen für Sozialpädagogik

Fachkräfte mit einem Fachschulabschluss (insbes. Erzieher, Erzieherinnen) werden in NRW in 109 Berufskollegs, die oftmals in privater Trägerschaft sind, ausgebildet ([www.erzieherin-online](http://www.erzieherin-online)). Sie sind tätig

- in Tageseinrichtungen für Kinder
- in Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe (stationäre und teilstationäre Unterbringung, Heime)
- in Ganztagschulen (Ganztagsgrundschule, Ganztagschule der Sek. I)
- in Einrichtungen des Freizeitbereichs (Kinder- und Jugendfreizeitstätten, pädagogisch betreute Spielplätze etc.).

Zur Ausbildung liegt seit dem Jahr 2000 eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz vor. Der gesamte Ausbildungsweg dauert unter Einbeziehung der beruflichen Vorbildung mindestens vier, in der Regel fünf Jahre, davon eine in der Regel dreijährige, mindestens jedoch zweijährige Ausbildung an einer Fachschule. Die zu erwerbende Qualifikation umfasst nach den Vorgaben auch diagnostische, präventive und interventive Handlungsformen. Die KMK (2000, Nr.4) sieht in den Fachkräften Personen,

- die das Kind und den Jugendlichen in seiner Persönlichkeit und Subjektstellung sehen.
  - die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können.
- (...)

- die aufgrund ihrer Kenntnisse von sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen die Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern erfassen und die Unterstützung in Konfliktsituationen leisten können.“

Konzeptionell fordern damit die Ausbildungsvorgaben die Kompetenzen im Bereich des problematischen Verhaltens und Praxisfelder der Erziehungshilfe werden explizit angesprochen - es fehlt jedoch die Angabe konkreter Inhalte.

Wie erfüllen die Berufskollegs in NRW diesen Ausbildungsauftrag? Die Ausbildung wird auf der Basis der KMK-Grundlagen von den „Richtlinien und Lehrplänen für die Fachschulen Sozialpädagogik“ in NRW in vier Berufsfeldern strukturiert und mit Zeitrichtwerten ausgewiesen.

<b>Lernfelder der Fachschule für Sozialpädagogik in Nordrhein-Westfalen</b>		
	<i>Lernfelder</i>	<i>Zeitrichtwerte<sup>1</sup></i>
1	Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt verstehen und Beziehungen zu ihnen entwickeln	mindestens 450 Stunden
2	Gruppenpädagogisch handeln und soziales Lernen fördern	mindestens 450 Stunden
3	Entwicklungs- und Bildungsprozesse unterstützen	mindestens 600 Stunden
4	Professionell in sozialpädagogischen Einrichtungen arbeiten	mindestens 300 Stunden

In der Konkretisierung durch die Stundentafel für die Fachschulen in NRW taucht allerdings das Thema problematischen Verhaltens nicht weiter auf. Damit mangelt es bisher an einer Konkretisierung der geforderten Qualifikationen in den konkreten Ausbildungsgängen und -inhalten.

Die Praktika der Fachschulausbildung umfassen gemäß KMK insgesamt 1.200 Stunden mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, die auch explizit in einschlägigen Praxisfeldern erfolgen können. Das Anna-Siemsen-Berufskolleg, Herford, sieht beispielsweise folgende Praxismöglichkeiten vor, wie sie in ähnlicher Form auch in anderen Berufskollegs zu beobachten sind:

- Jahrgangsstufe 11: Sechswöchiges Orientierungspraktikum im Elementarbereich in Tageseinrichtungen für Kinder,
- Jgst 12: Sechswöchiges Praktikum im Rahmen der Erziehungshilfe (Heime für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige),

- Jgst 13: Vierwöchiges Spezialisierungspraktikum im Elementarbereich oder der offenen Ganztagschule oder in der Erziehungshilfe.

Textor (Online-handbuch Kindergartenpädagogik, <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1734.html>) berichtet explizit von Problemen der Ausbildung:

- „Berufsanfänger hätten Schwierigkeiten im Umgang mit verhaltensauffälligen oder behinderten Kindern.“
- Auch den erfahrenen Fachkräften „mangelt (es) an diagnostischen Fähigkeiten in Hinblick auf die Erfassung von Sprachverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohenden) Behinderungen oder Entwicklungsrückständen.“
- „Viele Erzieher/innen ... erleben Schwierigkeiten im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern.“

Auffällig ist, dass zwar einerseits die in der Praxis tätigen Erzieherinnen in großem Umfang Fortbildungsaktivitäten entfalten, damit die „genannten Mängel der Erzieher/innenausbildung durch Fort- und Weiterbildung kompensiert werden können“ (Textor). An den Fachschulen des Sozialwesens in Nordrhein-Westfalen bestehen daher zahlreiche Aufbaubildungsgänge, die jedoch andererseits nur selten die o.g. Probleme thematisieren. Als Ausnahme sei die Fachschule Wuppertal genannt, die zwei Kurse zu „Psychischen Störungen des Kindes- und Jugendalters“ anbietet. Hinzu kommen zahlreiche Fortbildungsangebote von Trägerverbänden und anderen Anbietern. Die Fortbildungsangebote sind in aller Regel nicht wissenschaftlich überprüft und zertifiziert (Textor).

Die Diskussion um die Weiterentwicklung der Erzieherin-Ausbildung favorisiert zur Zeit die Verlagerung an die Hochschulen im Rahmen von Bachelor-Studiengängen. Als beispielhaft gilt die Modulstruktur des Bachelorstudiengangs „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (2007). Die Regelstudienzeit beträgt hier einschließlich der Prüfungszeit drei Jahre (sechs Semester), wobei die Lernleistungen im Rahmen der Fachschulausbildung im Umfang von zwei Semestern nach bestandener Einstufungsprüfung anerkannt werden können. Unter der Überschrift „Handlungsfelder“ können die Studierenden wählen zwischen der „Leitung von Einrichtungen der Bildung und Erziehung im Kindesalter, dem „Handlungsfeld: Religiöse Bildung“ oder dem „Handlungsfeld: Begleitung und Interventionen bei lern- und sozialauffälligen Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe“. Hier erfolgt eine intensive Bearbeitung der relevanten Themen, indem neben der Theorievermittlung im Umfang von 8 SWS (~ 12 cps), auch ein umfangreiches Praxiselement (53 Praxistage à 8h ~ 14 cps) mit Begleitseminar (2 SWS ~ 3 cps) und Supervision (1 SWS ~ 1cp) vorgesehen ist. Damit enthält dieser zukunftsweisende Studiengang immerhin die Möglichkeit, einen umfangreichen Schwerpunkt (30 cps) zur

Qualifikation im Umgang mit schwierigen erzieherischen Situationen zu legen. Allerdings können die Studierenden diesen Schwerpunkt auch umgehen!

Ausbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen an Fachschulen für Sozialpädagogik

Auch die Ausbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen erfolgt an Fachschulen für Sozialpädagogik und ist relativ klar geregelt. Die Ausbildung baut in aller Regel auf einer abgeschlossenen Erzieherin-Ausbildung auf und kann in Vollzeit mit 18 Monate Dauer oder in Teilzeit mit 36 Monaten Dauer abgeschlossen werden. Arbeitsfelder von Heilpädagogen sind verschiedene Einrichtungen der Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe, der Beratung, des Gesundheitswesens, der Altenhilfe sowie Förderschulen, berufsbildende Schulen und auch allgemeine Schulen. Heilpädagoginnen sind in Frühförderstellen, Kindertageseinrichtungen und Horten oder schulvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen tätig. Ihre Tätigkeit umfasst die Diagnostik, Prävention und Intervention von problematischen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen.

Die Ausbildungsordnung des Landes NRW, die „Richtlinien und Lehrpläne für die Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilpädagogik“, erlassen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, sieht in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Heilpädagogen daher einige relevante Inhalte vor. In den „theoretischen Grundlagen der Heilpädagogik und ihrer Didaktik/ Methodik“ werden „Erziehungsmaßnahmen, Rituale, Regeln, Strukturierungen“ behandelt, die „heilpädagogische Diagnostik/ Förderdiagnostik, Heilpädagogische Lern- und Entwicklungsförderung“ vermittelt diagnostische Grundqualifikationen.

Ein konkretes Beispiel für diese Ausbildung bietet die Weiterbildung in der Fachschule für Heilpädagogik im Anna-Siemsen-Berufskolleg, Herford. In ihrem Curriculum wird explizit die „Einzelförderung behinderter, entwicklungsverzögerter, teilleistungsgestörter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener“, „die Leitung und Förderung von Gruppen zum Aufbau und zur Festigung sozialen Verhaltens“ erwähnt. Das daraufhin geführte Telefoninterview bestätigte die explizite Berücksichtigung der Themen Diagnostik, Prävention und Intervention bei problematischen Verhaltensweisen im Kindes- und Jugendalter.

Fachhochschulstudiengänge „Soziale Arbeit“

Das Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist weit entwickelt und Nordrhein-Westfalen nimmt hier in quantitativer Perspektive die führende Rolle bundesweit ein. So sind im Jahr 2006 insgesamt 28.912 Vollzeitstellen in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW nachgewiesen (Quelle: AGJ: Personal in der Kinder- und Jugendhilfe – Herausforderungen und

Perspektiven Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – . auf der Basis Angaben des Statistischen Bundesamts - Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen am 31.12.2006, Wiesbaden 2008; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Juli 2008). Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 27ff SGB VIII) sind weit über 11.000 Vollzeitstellen zugeordnet. Der Personalstand im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung weisen die Daten, neben der Behindertenhilfe, die größten Steigerungen in den Jahren zwischen 2002 und 2006 nach. Diese Befunde belegen einen großen Bedarf an Qualifikationen von Fachkräften in der Jugendhilfe in den Themenbereichen Diagnostik, Prävention und Intervention bei problematischen Verhaltensweisen.

Das vom „Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit“ entwickelte Berufsbild für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen /innen (mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor und Master) formuliert als Zielsetzung des professionellen Handelns die Vermeidung, Aufdeckung und Bewältigung sozialer Probleme durch präventive Maßnahmen. In der Aufzählung berufsspezifischer Funktionen wie auch in den Ausführungen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen der Profession (Ausgangsbasis, Ziele, Aufgaben, Berufsspezifische Funktionen, Arbeitsmethoden, Prinzipien) finden sich jedoch die Themen Diagnostik, Prävention und Intervention nicht wieder.

Die Ausbildung der im Bereich „Soziale Arbeit“ tätigen Fachkräfte, insbesondere in Leitungsfunktionen, findet häufig an Fachhochschulen statt. Diese Hochschulen, die sich zunehmend als „University of applied sciences“ bezeichnen, bieten Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit und der Heilpädagogik an. In Nordrhein-Westfalen besteht das Angebot des Studiengangs „Soziale Arbeit“ an 11 Fachhochschulen. In kirchlicher Trägerschaft befinden sich 5 dieser Hochschulen. Im sukzessiven Master-Studiengang, der in vielen Hochschulen noch im Aufbau befindlich ist, finden Termini wie Klinische Sozialarbeit, Angewandte Sozialwissenschaften oder Soziale Dienste Verwendung .

Aufgrund der Entwicklung der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master sind die jeweils berücksichtigten Lehrinhalte kaum zu überschauen. Es ist von den Entwicklungsprozessen und dem Personal in den jeweiligen Hochschulen abhängig, ob und in welchem Umfang die Themen Diagnostik, Prävention und Intervention denn auch als Lehrangebot zur Verfügung stehen und wie sie konkretisiert werden. Hierzu zwei Beispiele:

- Die Fachhochschule Bielefeld bietet in ihrem Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit ein Modul „Prävention und Rehabilitation, Integration und Inklusion“ mit insgesamt 38 SWS Umfang an. Sieht man allerdings die aufgeführten Inhalte näher an, so fällt auf, dass zahlreiche Veranstaltungen eher das Thema „Alter“ behandeln und die

„Diagnostik und Prävention im Kindes- und Jugendalter“ im engeren Sinne keine der aufgeführten Veranstaltungen thematisiert.

- Die Katholische Fachhochschule NRW bietet an ihrem Standort in Köln den bereits oben beschriebenen Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ mit dem fakultativen Modul „Begleitung und Interventionen bei lern- und sozialauffälligen Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe“ – im Studiengang „Soziale Arbeit“ lassen sich entsprechende Inhalte hingegen nicht eindeutig identifizieren.

Das schwer zu überschauende Feld der aktuellen Studienordnungen nach der Bologna-Reform mit Bachelor- und Master-Abschlüssen macht eine eindeutige Aussage zur Qualifikation von Absolventen der Studiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit kaum möglich. Insbesondere fällt der „kreative“ Umgang mit Modulbezeichnungen auf, der hinter sehr allgemeinen Titeln eine Fülle von möglichen Themen einordnen lässt. Die konkret vermittelten Inhalte sind kaum zu eruieren.

#### Fachhochschulstudiengänge „Heilpädagogik“

Das Studium „Heilpädagogik“ mit dem Abschluss Bachelor kann in NRW an zwei Fachhochschulen studiert werden:

- Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum und
- Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen Abteilung Münster.

Die Absolventen sollen für die vielfältigen Arbeitsfelder der Behindertenhilfe, aber auch der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert werden.

Die Studiengängen bieten aus diesem Grund umfangreiche Grundlagen der heilpädagogischen Diagnostik, Prävention und Intervention an. An der EFH Bochum vermitteln Grundlagenmodule die relevanten Basiskenntnisse, auch aus psychologischer Perspektive. Im 5. und 6. Semester thematisiert dann das Modul 17 die Unterstützung in Maßnahmen der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfe. Die Themen der Lehrveranstaltungen werden in einer Einführungsveranstaltung, einer Lehrveranstaltung zur Zielgruppe und zu den relevanten Methoden behandelt. In einem Projektseminar sammeln die Studierenden praxisrelevante Erfahrungen. Sie erwerben in diesem Modul Kompetenzen, „das auffällige Verhalten wahrzunehmen, zu interpretieren und das sich herausfordernd verhaltende Kind/ den Jugendlichen pädagogisch-therapeutisch zu fördern“ sowie „in Institutionen und Einrichtungen der Erziehungshilfe die heilpädagogische Sicht- und Vorgehensweise beim auffälligen Verhalten einzubringen (pädagogisch-therapeutische Maßnahmen konzipieren, durchführen, evaluieren), zu kommunizieren (berichten, beraten)

und interdisziplinär umzusetzen.“ Der Umfang beträgt 12 ECTS, was einem Workload von 360 Stunden entspricht.

Der Studiengang Bachelor Heilpädagogik an der KFH Münster hingegen behandelt die Themen der Diagnostik, Prävention und Intervention bei auffälligem Verhalten nicht explizit. Der dort angebotene Master-Studiengang Heilpädagogik fokussiert das Erwachsenenalter, so dass der dortige Studiengang Heilpädagogik keine entsprechende Basisqualifikation bietet.

Selbst in Studiengängen der Heilpädagogik in Fachhochschulen fehlt es also an der konsequenten und systematischen Ausbildung in den relevanten Qualifikationen.

#### Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen

Die Schule erfasst grundsätzlich alle Kinder, so dass hier vorhandene Kompetenzen der Lehrkräfte angesichts der Verbreitung psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter eigentlich unverzichtbar sind. Dies betrifft zahlreiche Personen, die professionell in schulischen Einrichtungen beschäftigt sind.

In Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2007/08 insgesamt 192.785 Personen in einem Lehramt tätig (Schulministerium). In der 2. Phase der Ausbildung befanden sich davon 10.920 Personen. Das Studium eines Lehramts kann in NRW an folgenden 10 Universitäten abgelegt werden: Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal. Hinzu kommen die Musikhochschulen in Köln, Detmold und Essen, die Kunstakademien in Düsseldorf und Münster sowie die Sporthochschule Köln.

An diesen Studienstätten waren im Jahr 2005 insgesamt rund 65.700 Studierende in Lehramtsstudiengängen und lehramtsrelevanten Bachelorstudiengängen (d.h. Zwei-Fach-Bachelorstudiengängen mit Fachkombinationen, die für ein Lehramt qualifizieren) eingeschrieben. Im gleichen Jahr legten insgesamt 5.591 Personen, davon 4.137 Frauen, ein Staatsexamen als Abschluss der universitären Phase ab. Im Jahr 2007 waren es 6.722 Personen, darunter 5.137 Kandidatinnen. Die Lehramtsstudenten machten im Landesdurchschnitt 23,6% der Studierenden an den lehrausbildenden Universitäten aus. An den Hochschulen, die noch nicht die Bologna-Reform durchgeführt hatten, bildeten die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit 43% den größten Anteil der Lehramtsstudierenden, gefolgt vom Lehramt Schwerpunkt Haupt- und Realschulen mit knapp 21% und dem Lehramt mit dem Schwerpunkt Grundschule mit knapp 16%. Auf das Lehramt für Sonderpädagogik entfielen 11,5% und auf das Lehramt an Berufskollegs knapp 9% der Lehramtsstudierenden.

Die Zielvorgaben für die Lehramtsstudiengänge berücksichtigen in aller Regel auch die Dimensionen auffälligen Verhaltens. Im Mai 2002 forderte die Kultusministerkonferenz nach den Morden in einem Erfurter Gymnasium in einer Erklärung

„Im Bereich der Lehrerbildung gilt es in der ersten und zweiten Phase der Ausbildung, die diagnostischen und fördermethodischen Kompetenzen der Lehrkräfte nachdrücklich und nachhaltig zu steigern. Dazu sind die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auszuwerten, neue Forschungen einzuleiten und in den verschiedenen Praxisfeldern zu erproben. Diese Themenfelder sind verstärkt auch in der Lehrerfort- und -weiterbildung zu erproben und zu verankern. Im Blick auf diese professionelle Neuorientierung besteht akuter Handlungsbedarf. Dazu bedarf es einer großen Gemeinschaftsanstrengung.“ ([http://www.kmk.org/no\\_cache/presse-und-aktuelles/pm2002/ergebnisse-der-298-plenarsitzung.html?sword\\_list\[0\]=lehrerbildung&sword\\_list\[1\]=verhalten](http://www.kmk.org/no_cache/presse-und-aktuelles/pm2002/ergebnisse-der-298-plenarsitzung.html?sword_list[0]=lehrerbildung&sword_list[1]=verhalten))

Die „Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, ein Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004, zieht die Schlussfolgerungen aus diesem Auftrag. Hier werden Schwerpunkte der Ausbildung, zu erwerbende Kompetenzen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Phasen der Ausbildung differenziert dargestellt. In den Inhalten der Ausbildung nennen die Standards auch die Themen „Diagnostik, Beurteilung und Beratung“, die der „Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse; Leistungsmessungen und Leistungsbeurteilungen“ dienen. Wenn hier auch noch eher der Lern- und Leistungsbereich im Vordergrund steht, erwarten die KMK-Standards im Kompetenzbereich „Erziehen“ von den Absolventen, dass sie „etwaige Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern beim Lernprozess und Möglichkeiten der pädagogischen Hilfen und Präventivmaßnahmen“ kennen. Sie „erkennen Benachteiligungen und realisieren pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen“. Diese diagnostischen Fähigkeiten der zukünftigen Lehrkräfte finden ihre Fortsetzung in der dezidierten Forderung nach präventiven und interventiven Kompetenzen. Die Kompetenz 6 formuliert explizit die Anforderung: „Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.“ Die Konkretisierung beschreibt ausdrücklich die Fähigkeit zum präventiven und interventiven Umgang mit schwierigen Erziehungs- und Unterrichtssituationen. Hier findet sich somit ein starkes Argument für die Implementation von Basisqualifikationen für den diagnostischen, präventiven und interventiven Umgang mit problematischen Verhaltensweisen in allen Lehramtsausbildungen. Die Kompetenzen zur Schulentwicklung nennt der Text ebenfalls, wenn auch hier der Zusammenhang zu den risikobelasteten Entwicklungsverläufen der Schüler nicht gezogen wird.

Im Jahr 2008 konkretisierte die KMK in ihrer gemeinsamen Erklärung zu den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen“ in den Lehramtsstudiengängen die

Vorgaben für die Lehramtsstudiengänge. Diese Vorgaben sollen eine Leitlinie für die fortlaufende Reform an den Hochschulen darstellen. Allerdings sind diese Vorgaben an vielen Hochschulen unbekannt oder bleiben in der Entwicklung weitgehend unberücksichtigt. Zudem muss gegenüber den Standards von 2004 festgehalten werden, dass – abgesehen vom Thema der Gesundheits- und Suchtprävention – in diesen Vorgaben die Themen Prävention und Diagnostik nur in den Vorgaben für das Lehramt Sonderpädagogik mit seinen je eigenen Förderschwerpunkten eine Rolle spielen. Häufig steht selbst hier in den sonderpädagogischen Inhalten die Lernstandsdiagnostik im Zentrum der Ausführungen, die Bedeutung sozial-emotionaler Förderung findet kaum Beachtung.

Für NRW ist insbesondere auf das Gutachten zur „Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen der Expertenkommission zur Ersten Phase“ der Baumert-Kommission aus dem Jahr 2007 hinzuweisen. Ausdrücklich erwähnt die Kommission verschiedene „Querschnittsaufgaben“, die auch „für die Herausforderung, Lern-, Entwicklungs- und Verhaltensprobleme frühzeitig zu erkennen und präventiv zu behandeln“ (S.34) gilt. Für den Studiengang Lehramt Grundschulen empfiehlt die Experten-Kommission (S. 44) daher, „Grundwissen im Bereich Lern- und Verhaltensstörungen einschließlich Diagnostik, Prävention und Förderung“ als obligatorische Teile der grundlegenden Ausbildungsmodule zu verankern. Zu fragen bleibt jedoch, warum für die weiteren Studiengänge, mit Ausnahme des Lehramts Sonderpädagogik, keine äquivalenten Forderungen gestellt werden. Die Belastungen der Schüler sind beispielsweise in den Hauptschulen keineswegs als geringer einzuschätzen.

Die gültige Lehramtsprüfungsordnung beschreibt schon seit Inkrafttreten im Jahr 2003 (LPO vom 27. März 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2006) in den inhaltlichen Vorgaben für das Lehramtsstudium relevante Inhalte. Insbesondere im erziehungswissenschaftlichen Studium (§ 4) werden gefordert:

2. Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage von theoretischen Ansätzen, ...
4. Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Diagnose, Beurteilung und Förderung unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und kulturellen Verschiedenheit und Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern, ...
6. Erfassung von Schulentwicklungsprozessen im gesellschaftlichen Kontext, Entwicklung und Reflexion von Ideen für Schulentwicklungsprozesse,
7. sachgerechte Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und Methoden empirischer Schul- und Unterrichtsforschung und von Verfahren der Evaluation.

Diese inhaltlichen Vorgaben gelten für alle Lehramtsstudiengänge, allerdings wird die Realisierung den unterschiedlichen Fachvertretern in die Hand gelegt, indem die konkrete Ausgestaltung der Studienordnungen durch die Hochschulen selbst erfolgt. Hier jedoch zeigt sich oft eine Dominanz der Unterrichtsfächer mit ihren Fachwissenschaften, die das Volumen erziehungswissenschaftlicher Inhalte fast erdrückt. An der Universität Siegen beispielsweise, an der das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, sowie Berufskollegs studiert werden kann, sind in der Studienordnung (2007) mit den übergreifenden Studieninhalten keine Themen zum Umgang mit problematischem Verhalten zu erkennen (S.15) – es gibt nicht einmal mehr einen Hinweis auf die Thematik. Nur im Fach Psychologie als Teil der Bildungswissenschaften findet sich an dieser Hochschule dann noch das Thema Verhaltensschwierigkeiten, aber auch eher am Rande eines Wahlpflichtmoduls. Die gleichen Beobachtungen lassen sich an der Universität zu Köln, wo es immerhin ein Department für Heil- und Rehabilitationspädagogik gibt, festhalten. Auch dort bleibt das Thema, das wiederum im Fach Psychologie verortet wird, im Gesamtkonzept der Lehramts-Studiengänge Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie der Sonderpädagogik unverbindliche Wahlmöglichkeit im geringen Umfang. Die Zuordnung zum Fach Psychologie erfordert zudem Aufmerksamkeit, ob denn tatsächlich schulrelevante Maßnahmen behandelt werden und nicht Fragen der Ätiologie und Psychotherapie im Vordergrund stehen.

Für das Lehramt Sonderpädagogik, das in NRW an drei Studienorten (Bielefeld, Dortmund, Köln) studiert werden kann, gibt es an allen drei Studienorten die Möglichkeit, den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ zu studieren. Hier bestehen selbstverständlich dezidierte und umfangreiche Lehrangebote, die allerdings nur von geringeren Teilen der Studierenden gewählt werden. Die Curricula dieser Studienfächer können aufgrund ihres Umfangs zwar kaum als Maßstäbe für eine Verbreiterung der Basisqualifikation anderer Lehramtsstudiengänge dienen, die Konzeption eines entsprechenden Moduls zur Vermittlung relevanter Basisqualifikationen kann jedoch inhaltlich von diesen Erfahrungen lernen. Die Absolventen dieser sonderpädagogischen Fachrichtung erhalten eine zunehmende Bedeutung für den Transfer schulpädagogisch relevanter Kompetenzen in Diagnostik, Prävention und Intervention in Kontexten der Beratung und integrativen Förderung auffälliger Schüler in alle anderen Schulformen hinein.

Insgesamt zeigt das Lehramtsstudium bezogen auf die Fragestellung ein sehr zwiespältiges Bild: Während die Standards der KMK eindeutig und ausdrücklich die Qualifikation aller Lehramtskandidaten in den Bereichen Diagnostik, Prävention und Intervention bei Problemverhaltensweisen sowie Kompetenzen in der Schulentwicklung verpflichtend fordert und auch in der Prüfungsordnung (LPO) ihren (vorsichtigen) Niederschlag findet, sieht die Realisierung vernichtend aus: Die übergeordneten Vorgaben finden sich auf der Ebene der Studienordnungen nicht wieder! In der Entwicklung der Studienordnungen durch die

Hochschulen selbst setzen sich hier andere Interessen (Unterrichtsfächer) durch, die die Qualifizierung in pädagogischen Handlungsformen der Diagnostik, Prävention und Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten marginalisiert oder aufhebt.

#### Die Zweite Phase der Lehramtsausbildung

Dem Lehramtsstudium folgt die zweite, praxisorientierte Phase der Lehrerbildung. Im Jahresdurchschnitt werden in NRW über 8000 Zweite Staatsprüfungen durchgeführt. Zur Deckung des Lehrerbedarfs wurde in den letzten Jahren die Zahl der Ausbildungsplätze ausgeweitet. Während sich im Schuljahr 2007/08 ca. 10.920 Personen in der 2. Phase befanden, stehen im Jahr 2009 über 16.000 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die Ausbildung in der Zweiten Phase findet in den 35 Studienseminaren in NRW statt, davon

- Studienseminare mit Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Grundschule): 28
- Studienseminare mit Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Haupt-, Real- und Gesamtschule): 19
- Studienseminare mit Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: 31
- Studienseminare mit Lehramt an Berufskollegs: 13
- Studienseminare mit Lehramt Sonderpädagogik: 15.

Für die Zweite Phase gelten ebenfalls die o.g. Standards der KMK (2004), die jedoch sehr unsystematisch in den Ausbildungsprogrammen berücksichtigt werden. Der Versuch, einen Überblick über die Ausbildungsinhalte zu erhalten, insbesondere zu den für die Fragestellung relevanten Themen, deckt eine höchstens punktuelle Berücksichtigung auf. Die Studienseminare entwickeln eigene Curricula, die in Abhängigkeit vom Lehramtstypus erheblich variieren. Es finden sich in den verschiedenen, von uns identifizierten Ausbildungsplänen folgende relevante Themen:

- Grundschule: Inhalte der Hauptseminararbeit z.B. Störungen im Unterricht.
- Grundschule: Ausbildungsbausteine Disziplinprobleme, schwierige Kinder, Regeln und Rituale, Streitschlichtung. Diagnostik, Prävention.
- Haupt-/Real-/ Gesamtschule: Modul Klassen führen - auf „Störungen“ angemessen reagieren.
- Gymnasium/ Gesamtschule: Diagnostizieren und Fördern.

Aber diese Funde lassen sich nicht systematisieren: Während solche Inhalte in manchen Studienseminaren einen breiten Raum einnehmen, fehlen sie in den Curricula anderer Seminaren der gleichen Schulform völlig. Auch hier bilden die Studienseminare für das

Lehramt Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung die große Ausnahme. In diesen Ausbildungsstätten stehen selbstverständlich die Themen Diagnostik, Prävention und Intervention im Mittelpunkt. Die Inhalte bleiben jedoch den Studienreferendaren der Sonderpädagogik vorbehalten.

#### *Antwort*

*Die von uns ermittelten vielfältigen und sehr divergierenden Befunde zu den Ausbildungsgängen von Fachkräften in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen zeigen einerseits eine durchaus vorhandene programmatische Forderung nach Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen zur Diagnose, Prävention und Intervention bei problematischen Verhaltensweisen (Rahmenvereinbarung der KMK zu den Fachschulen Sozialpädagogik, Standards der Lehrerbildung der KMK). Beim Transfer dieser Vorgaben in konkrete Ausbildungs- und Studienpläne lässt sich in aller Regel eine Missachtung dieser Vorgaben feststellen, die bis zum völligen Verschwinden der relevanten Inhalte führen kann. Wenn jedoch die Ausbildungs- und Studienordnungen, die die Qualifikationsanforderungen faktisch an die zukünftigen Fachkräfte heran tragen, keine explizite Qualifizierung verlangen, wird der konstatierte Mangel auch in Zukunft nicht behoben werden können. Dies bedeutet eine erhebliche Belastung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter Risikobedingungen, aber auch eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Fachkräfte selbst.*

*Die ermittelten Ausnahmen, nämlich*

- der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen,*
- die Ausbildung zur Heilpädagogin/ zum Heilpädagogen beispielsweise im Anna-Siemsen-Berufskolleg,*
- der Bachelor-Studiengang Heilpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule Bochum und die*
- Studiengänge Sonderpädagogik an den Universitäten Bielefeld, Dortmund und Köln mit der anschließenden Zweiten Phase in verschiedenen Studienseminaren,*

*berücksichtigen in unterschiedlichem Umfang, aber deutlich sichtbar die Vermittlung einschlägiger pädagogischer Qualifikationen in ihren Ausbildungsgängen.*

## Empfehlung

*Frage 3: Über welche Grundkenntnisse präventiver und interventiver Methodik, der Struktur, des Angebots und der Aktivierung sozialer Hilfesysteme sollen die in der Betreuung und Prävention Tätigen basal verfügen? Wie kann ein solcher basaler Wissensbestand in die vorhandenen Ausbildungsgänge implementiert werden?*

Ziel ist die Planung und Implementation eines Moduls, das grundlegendes Wissen über problematische Entwicklungsbedingungen und Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen vermittelt und in weiteren Schritten die Kompetenz, Maßnahmen der Prävention und Intervention zu implementieren, ausbildet. Sie stellt eine angemessene Antwort auf die zuvor belegte Notwendigkeit einer besseren Qualifizierung der Fachkräfte dar. Dabei darf nicht nur die Erstausbildung diskutiert werden, auch die Fort- und Weiterbildung von bereits ausgebildetem, berufsausübendem Fachpersonal muss in die Überlegungen einbezogen werden. Basis der folgenden Überlegungen sind die zuvor identifizierten, gelungenen Modelle der Ausbildung relevanter Basisqualifikationen, so dass hier auf bereits bestehende Erfahrungen aufgebaut werden kann – ein solches Modul ist realisierbar! Zugleich geben die Beispiele Hinweise auf wichtige Inhalte und Strukturen.

Ein Modul „Grundlagen der Diagnostik, Prävention, Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten“ besteht aus vier Veranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 12 Creditpunkten (ECTS). Im Kontext einer Hochschulausbildung bietet sich zunächst die Vermittlung eines Überblicks in Form einer Vorlesung an, auf der aufbauend zwei ergänzende Seminare stattfinden. Eine anschließende Projektphase leitet den Transfer des erworbenen Wissens in praktisches Handeln an. Wichtig wird damit neben der Wissensvermittlung der Aufbau bedeutsamer Kompetenzen und relevanter Erfahrungen. Mit 8 Semesterwochenstunden bzw. 12 Credit-Punkten wäre dieses Modul in alle Ausbildungsgänge implementierbar.

Vorlesung	Überblick zum Themenfeld. Formen psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter	2 CP, 2 SWS
Seminar 1	Diagnostik sozial-emotionalen Verhaltens	3 CP, 2 SWS
Seminar 2	Prävention und Intervention im pädagogischen Feld	3 CP, 2 SWS
Projekt	Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines Projekts zur Prävention oder Intervention im pädagogischen Feld	4 CP, 2 SWS

Grundlage dieses Konzepts ist die Vorlesung, die sich eher theoretisch orientiert gestaltet. Sie vermittelt die theoretische Basis, ein relevantes Verständnis für die Inhalte und die damit verbundene komplexe Denkweise. Dabei geht es einerseits um die Einführung der entscheidenden Grundbegriffe, des Weiteren um die Aneignung des fundamentalen Wissens diesbezüglich und ebenso um den Erwerb von in diesem Bereich bedeutsamen weiterführenden Kenntnissen.

Wichtige Inhalte der Vorlesung sind:

- Begriffliche Klärungen: Was sind Verhaltensstörungen?
- Grundlagen zur Entwicklung (Begriffe wie: Resilienz und Schutzfaktoren, Vulnerabilität und Risikofaktoren, Soziale Kompetenz etc.)
- Entstehung und Hintergründe von Verhaltensstörungen
- Klassifikationssysteme, Dimensionen
- Multidimensionale Sichtweise, mehrperspektivisches Denken (biologische, psychologische und soziale Faktoren und deren Zusammenspiel, transaktionales Entwicklungsmodell)
- Überblick zu Institutionen der Hilfe (SGB VIII, Jugendstrafvollzug, Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationäre Unterbringung)
- Überblick zu spezifischen Störungen: Aggression, ADHS, Angst, Depression, Substanzmissbrauch, Delinquenz

Auf diesem Wissensstand aufbauend besuchen die Studierenden zwei Seminare. In einem dieser Seminare geht es in erster Linie um „Diagnostik“, deren Bedeutung, Strukturen, Methoden und sinnvollen sowie effizienten Einsatz. An die Studierenden werden Anforderungen in Form einer eigenen Auseinandersetzung in Kleingruppen mit dem bereits vorhandenen und neu erworbenen Wissen gestellt. Dies geschieht durch die gemeinsame Erstellung eines pädagogischen Gutachtens bzw. eines Förderplans..

Der Schwerpunkt der Lernergebnisse liegt auf:

- Theorien und konkrete Modelle der Diagnostik
- Umgang mit der Heterogenität des Verhaltens von Kindern und Jugendlichen und dessen Einschätzung
- Diagnostische Kompetenzen zur frühzeitigen Identifizierung von möglichen Problembereichen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Erkennen und Bestimmen von Ressourcen, aber auch von speziellem Förderbedarf
- Diagnostik mit Blick auf individuelle Förderung und Beratung
- Möglichkeiten der Analyse sozialer oder emotionaler Entwicklungsverläufe.

Der dritte Teil des Moduls behandelt „Prävention und Intervention“ bei problematischem Sozialverhalten. Dabei geht es um die Aneignung von Kenntnissen aktueller wissenschaftlich

fundierter Verfahren der pädagogischen Prävention und Intervention, um deren vertiefende Erprobung in der Praxis und eine gründliche Reflexion.

Das Projektseminar sichtet vorhanden Verfahren der Prävention und Intervention, erprobt pädagogisch relevante Verfahren im pädagogischen Feld, dokumentiert die Wirkungen (Diagnostik) und bewertet die Umsetzung und weitere Transfermöglichkeiten. Dieses Projekt wird in Kleingruppen von Studierenden geplant und durchgeführt.

Die Teilnehmer erwerben in diesem Seminar insbesondere:

- Handlungskompetenzen im Umgang mit Verhaltensstörungen in sozialen Situationen
- Erkenntnisse bezüglich der Handlungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen
- Didaktisch-methodische Kompetenzen im Umgang mit Störungen des Sozialverhaltens

Das abschließende Projekt soll in kleinen Gruppen geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Die Ergebnisse werden abschließend in einer Präsentation den anderen Teilnehmern, aber auch den einzuladenden Vertretern von Praxisinstitutionen vorgestellt und diskutiert. Ziele sind hier

- Kenntnisse in der Entwicklung von Projekten,
- Erfahrungen in der Evaluation von Maßnahmen der Prävention und Evaluation,
- das Kennenlernen eines breiten Spektrums von Institutionen des Einzugsbereichs nicht nur durch das eigene Projekt, sondern auch durch das Miterleben und Teilhaben an den anderen Projekten des Seminars,
- Persönliche Erfahrungen bezüglich bestehender Möglichkeiten der Aktivierung sozialer Hilfesysteme,
- Kenntnisse zu den Kooperationsmöglichkeiten mit anderen sozial-, sonder- und klinischen Professionen (Wahrnehmung transdisziplinärer Kooperation).

Zusammenfassend soll eine Einführung dieses Moduls folgende Kompetenzen vermitteln:

- Frühere Identifikation von problematischen Entwicklungsverläufen,
- entwicklungsgemäße Applikation wirksamer Hilfen in Prävention und Intervention,
- Schulentwicklung und Schulklima zur sozial-emotionalen Stabilisierung,
- Vorgehen und Verfahren der Evaluation relevanter Methoden,
- Sicherheit bezüglich des eigenen Verhaltens während problematischer Situationen und
- Steigerung der Handlungskompetenz und somit auch des individuellen Selbstbewusstseins des Studierenden.

Durch diese Kompetenzerweiterung kann eine präventive Wirkung für die risikobelasteten Kinder und Jugendlichen und zugleich eine Steigerung der Handlungsmöglichkeiten des zukünftigen Lehrers, Sozial-, Heilpädagogen oder Erziehers bis hin zur Burn-Out-Prophylaxe erreicht werden.

Mit der Implementation eines solchen Moduls wären alle pädagogischen Ausbildungsgänge vom Lehramts-Studium bis hin zur Erzieherin-Ausbildung um zentrale Aspekte bereichert, die nicht nur zur Ausbildung einer kompetenten Berufspersönlichkeit führen, sondern auch die jeweils eigenen Handlungsspielräume erweitern und zur Steigerung der Motivation beitragen. Für die jeweiligen Fachkräfte tragen die Erfahrungen aus der Teilnahme an diesem Modul zu einem erweiterten Verständnis für Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten bei, welches ihnen und den Betroffenen neue Chancen und Sichtweisen eröffnet.

Langfristig betrachtet wirkt sich die Einführung eines solchen Moduls also nicht nur auf die Persönlichkeiten und Handlungskompetenzen der pädagogischen Fachkräfte mit ihren unterschiedlichen Spezialisierung aus, sondern nicht zuletzt auch auf deren Klientel, die Kinder und Jugendlichen, die unter Risikobedingungen sich entwickeln müssen. Auffälliges Verhalten wird so frühzeitig erkannt und dank fundierter Diagnose und Analyse, Prävention und Intervention, Beratung und Kooperation kann vermutlich die Anzahl psychosozialer Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter vermindert werden. Es können den Kindern und Jugendlichen alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die in soziale Bezüge integrierbar sind und so für den Betreffenden eine weniger risikobehaftete Rolle in seiner Entwicklung spielen. Zudem belegen internationale Studien, dass präventives Handeln letztlich erheblich kostengünstiger als die Intervention ist.

Dieses Modul kann durch eine inhaltliche Reduktion (insbesondere von Elementen der Diagnostik und Evaluation) und zeitlichen Ausdehnung (Grundlagen) auch auf die Fachschulausbildung übertragen werden. Dabei stellt die Verknüpfung mit einem Praktikum in Einrichtungen der Erziehungshilfe eine sehr geeignete Lernmöglichkeit dar.

Ergänzend zu diesem Modul sollte es intensive Fortbildungsmöglichkeiten auf der gleichen inhaltlichen Basis geben, die Teilnehmern aller relevanten Berufe offenstehen.

## **Zusammenfassung**

Die Expertise zeigt zunächst den dringenden Bedarf in der Qualifizierung der Fachkräfte, die in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen tätig sind, auf. Wissenschaftliche Studien belegen den Zusammenhang von problematischen Erziehungssituationen, mangelnden Kompetenzen und gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern der Fachkräfte.

In der Zielvorgabe der Vermittlung diagnostischer, präventiver und interventiver Kompetenzen sowie der Fähigkeiten zur institutionellen Entwicklung liegen für viele Bereiche bereits klare Vorgaben vor. Allerdings ist die Umsetzung dieser Vorgaben in konkrete Ausbildungsinhalte sehr stark von der jeweiligen Ausbildungsinstitution abhängig. Hier spielen jedoch z.T. sachfremde Argumentationen eine größere Rolle, so dass die zu fordernden Inhalte sehr selten in der konkreten Ausbildung tatsächlich umgesetzt werden. Hier wäre eine klare Verpflichtung aller Ausbildungsinstitutionen zu fordern.

Auf der Basis guter Praxisbeispiele lässt sich ein Modul zur Vermittlung der Basisqualifikationen für pädagogische Berufe formulieren, das realisierbar ist und praxisnahe pädagogische Kompetenzen vermittelt. Der Umfang von 12 Creditpunkten sollte in jeder pädagogischen Ausbildung umsetzbar sein.

Daneben werden selbstverständlich weiterhin Spezialisten und hoch qualifizierte Fachkräfte benötigt. Dennoch kann durch in ihrer Wirksamkeit überprüfte Maßnahmen der Diagnose, Prävention und Intervention bei Kindern und Jugendlichen unter riskanten Entwicklungsbedingungen eine Eskalation häufig vermieden oder reduziert werden. Eine solche Qualifizierung ist dann auf jeden Fall eine lohnende Anstrengung!

Oldenburg, 3. November 2009